

**27. Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens**

**B e s c h l u s s
der Landessynode
betreffend Antrag
des Synodalen Hartenstein u.a.
vom 9. April 2016**

Angaben von Synodalen

Die Landessynode fordert ihre Mitglieder auf, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen anzugeben,

- ob und ggf. welche wirtschafts- oder rechtsberatenden Auftragsverhältnisse zu Beteiligungen oder Einrichtungen der Landeskirche bestehen,
- ob und welche neben- und ehrenamtlichen Positionen in Organen der Beteiligungen wahrgenommen werden,
- wobei solche Angaben auch für Dienste, Werke und Einrichtungen anzugeben sind.

Diese Angaben sind regelmäßig zu aktualisieren und werden auf der Internetseite der Landeskirche veröffentlicht.

Die Drucksache Nr. 71 wurde nach Beratung und Berücksichtigung redaktioneller Änderungen in der 17. öffentlichen Sitzung am 10. April 2016 einstimmig angenommen.

Otto Guse
Präsident
20. April 2016